



Autobahn GmbH des Bundes  
Niederlassung Südwest

Augsburger Straße 748  
70329 Stuttgart

via E-Mail an  
suedwest@autobahn.de

**Arbeitsgemeinschaft Verkehrslärm  
Region Leonberg (AGVL)**

Ewald Thoma (Sprecher)  
Schwabstr. 22

71229 Leonberg

Tel.: 07152 31027

E-Mail: ewald.thoma@t-online.de

Internet: [www.agvl-leonberg.de](http://www.agvl-leonberg.de)

9.4.2024

## **Lärmaktionsplan des Landes Baden- Württemberg**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Das Verkehrsministerium Baden-Württemberg führt derzeit eine Lärmaktionsplanung für alle Hauptverkehrsstraßen des Landes auf der Basis der Lärmkartierung 2022 durch. Dazu zählen insbesondere die Autobahnen und die Bundesstraßen.

Dabei haben wir festgestellt, dass es im Lärmeinzugsbereich der A8, A81 und der B295 in Leonberg sehr viel Anlieger gibt, die einer nächtlichen Lärmbelastung von mehr als 50 dB(A) ausgesetzt sind. Sämtliche Streckenabschnitte der genannten Straßen wurden innerhalb der letzten 30 Jahre auf der Grundlage von Planfeststellungsverfahren stark ausgebaut. Damit gilt für alle Anlieger dieser Straßen die verbindliche Grenzwertregelung entsprechend der 16. BImSchV. Für Wohngebiete liegt der Grenzwert danach in der Nacht bei 49 dB(A).

Gemäß Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 7. März 2007 (Az: 9C 2.06) gilt die dem jeweiligen Planfeststellungsbeschluss zugrunde liegende Verkehrsprognose als gescheitert, wenn die tatsächliche Belastung den Grenzwert um 3 dB(A) übersteigt. In der Verwaltungspraxis wird dies sogar schon bei einer Überschreitung von 2,1 dB(A) angenommen. Gemäß dieses Urteils haben betroffene Anlieger in einem solchen Fall innerhalb von 30 Jahren nach Verkehrsfreigabe das Recht auf zusätzliche Lärmvorsorge mit entsprechend zusätzlichen Lärmschutzmaßnahmen.

Die nächtlichen Überschreitungen gegenüber dem Grenzwert der 16. BImSchV sind teilweise enorm. Aufgrund der Tatsache, dass auf den Karten die Isophone in Schritten von 5 db dargestellt werden, sind die genauen Überschreitungen an den Grundstücken nur grob abschätzbar (siehe im Anhang beigefügte Kartenausschnitte). Da aber Grundstücke betroffen sind, welche sogar im Pegelbereich zwischen 60 und 65 db(A) kartiert sind, müssen die Überschreitungen dort über 10 dB(A) liegen. Dies ist auch deshalb enorm, weil die Verkehrsmengen auf den Autobahnen mit die höchsten in Baden-Württemberg sind und daher die Schallenergie pro 1 dB Erhöhung außergewöhnlich hoch ist. Dies hat Folgen auf die Art und Intensität der Schallausbreitung.



Es ist auch nicht ausgeschlossen, dass Grenzwerte für Mischgebiete, Gewerbegebiete oder Außenbereiche überschritten werden und dass nicht nur die Nachtwerte betroffen sind. Die Werte sind nach dem europäischen Modell gerechnet und enthalten dadurch keine explizite Tageswerte.

Vorsorglich weisen wir auf Folgendes hin:

- Uns ist bekannt, dass die aktuellen Lärmberechnungen aufgrund des technischen Fortschritts detaillierter als vor dreißig Jahren erfolgen und dass heutzutage zudem komplexere Schallausbreitungsmodelle als damals eingesetzt werden. Wenn infolgedessen der Beurteilungspegel nach der Erhöhung der Genauigkeit der amtlichen Modellrechnungen den Grenzwert erheblich übersteigt, so ist eine dauerhafte Grenzwertverletzung keineswegs damit zu rechtfertigen, dass dies bei Planfeststellung nicht vorhersehbar gewesen sei. Ingenieure müssen mögliche Ungenauigkeiten immer durch ein Vorhalten ausreichender Sicherheitsreserven berücksichtigen.
- Uns ist weiterhin bekannt, dass die Berechnungen der Kartierung des Landes nach dem europäischen Modell erfolgt sind, also nicht nach dem deutschen Modell. Es kann aber nicht sein, dass ein in ganz Europa angewandtes Modell in Deutschland rechtlich keine Beachtung findet, zumal die Anwendung von 2 Modellen für den gleichen Zweck keinen fachlichen Sinn ergibt. In Deutschland gilt das Vorsorgeprinzip. Im Zweifelsfall sollte daher immer das für die betroffenen Bürger günstigste Verfahren angewandt werden. Schließlich geht es um das Grundrecht der körperlichen Unversehrtheit.
- Wir haben bei jedem einzelnen Planfeststellungsverfahren im Bereich Leonberg in unseren Stellungnahmen darauf hingewiesen, dass die Aufteilung in Einzelprojekte mit jeweils getrenntem Planfeststellungsverfahren die Gefahr birgt, dass Abhängigkeiten der Einzelprojekte untereinander nicht oder zu schwach in die Abwägungen einfließen. Die Einbeziehung solcher 'Fernwirkungen' sind aber gerade bei der Lärmausbreitung wichtig. Zuletzt haben wir beim Ausbau der A8/A81 zwischen Leonberg Ost und dem Kreuz Stuttgart darauf hingewiesen, zumal der dortige Anstieg dieser am höchsten belasteten Straße in Baden-Württemberg wie eine riesige Lärmtrumpete auf Leonberg wirkt. Ähnliches gilt auch für den Aufstieg der B295 vom Westanschluss in Richtung Renningen. Mit der vorliegenden Lärmkartierung sehen wir wahrscheinlich nun zum ersten Mal das nicht akzeptable Gesamtbild.
- Juristisch gilt der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit. Bei Überschreitungen von verbindlichen Grenzwerten in der beschriebenen massiven Größenordnung sehen wir diesen Grundsatz verletzt. Möglicherweise ist das zitierte Urteil daher auf die Situation in Leonberg nicht anwendbar, was die dortige Definition einer Fehlprognose betrifft.

Wir stellen fest:

Angesichts der großen Anzahl von Betroffenen und der teilweisen hohen Überschreitungen der



gesetzlichen Grenzwerte ist Leonberg im Lärmausbreitungsbereich der A8, A81 und der B295 ein Lärmsanierungsfall.

Wir bitten Sie daher, ein Konzept zu erstellen, wie die gesetzlichen Grenzwerte so früh wie möglich an allen betroffenen Grundstücken wieder eingehalten werden können. Immerhin haben die Betroffenen nun schon jahrelang diesen Missstand mit entsprechenden gesundheitlichen Folgen ertragen müssen.

Wir werden die Stadt Leonberg und das Land Baden-Württemberg um Unterstützung bitten.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Ewald Thoma'. The signature is fluid and cursive, written over a light grey rectangular background.

Ewald Thoma  
Arbeitsgemeinschaft Verkehrslärm Region Leonberg (AGVL)  
Sprecher

Zur AGVL:

Die Arbeitsgemeinschaft Verkehrslärm Region Leonberg (AGVL) ist eine Dachorganisation von mehreren Bürgervereinen bzw. Initiativen im Raum Leonberg. Sie wurde am 24.9.2008 gegründet und setzt sich für die Verbesserung der Verkehrslärmsituation in Leonberg und Umgebung ein.

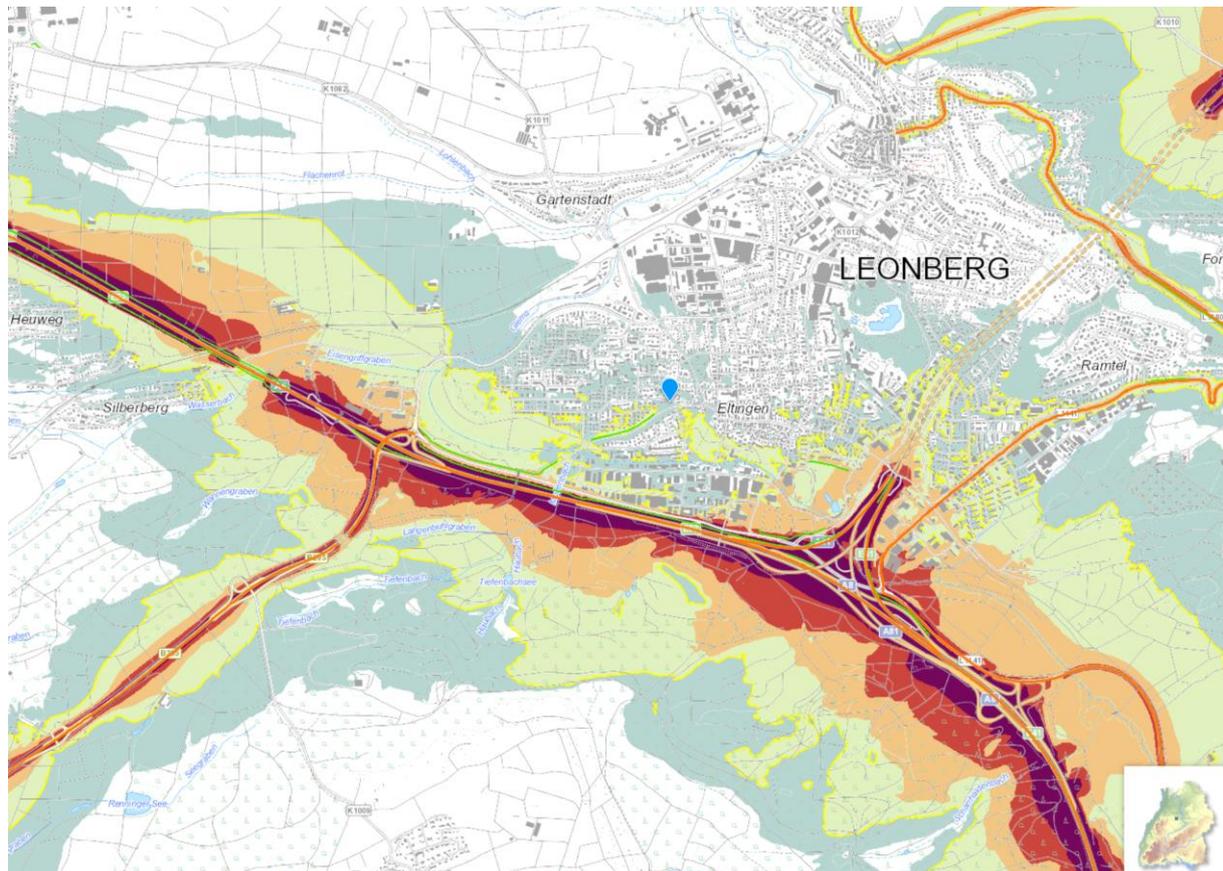
Dieser Brief wird insbesondere von folgenden betroffenen Bürgervereinen und Initiativen unterstützt:

- Bürgerverein Eltingen e.V.
- Bürgerverein Leonberg-Ezach e.V.
- Bürgerverein Leonberg Silberberg e.V.
- Bürgerinteressengemeinschaft Gartenstadt/Glemstal e.V.
- Bürgerinitiative gegen die Lärmbelastungen Stuttgarter Straße

## Anhang

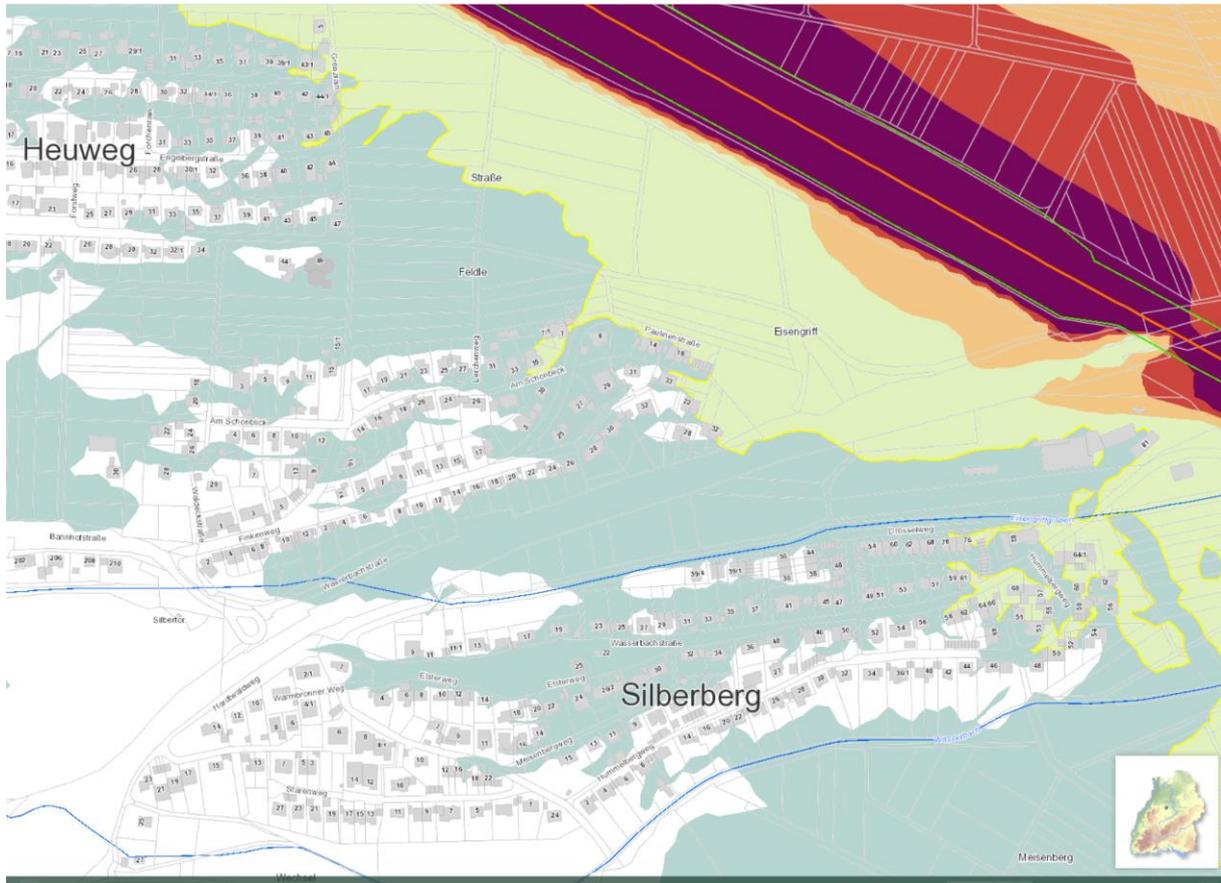
### Ausschnitte aus der Kartierung des Landes Straßenlärm Nacht

#### Überblick über Leonberg mit der Legende



## Einzelne betroffenen Stadtteile

### Silberberg



### Zu beachten:

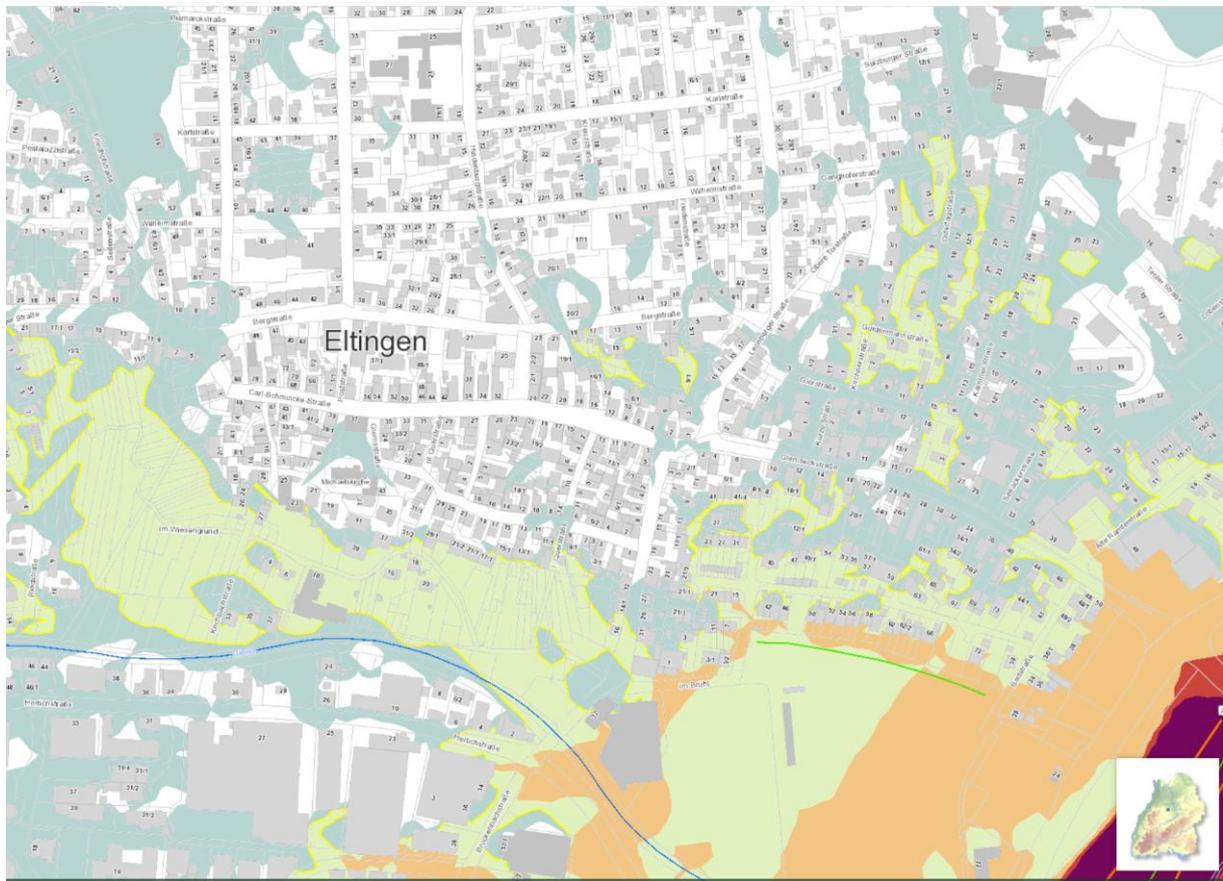
Hier kommt noch der Lärm der Bahnlinie hinzu. Es gibt einige Häuser, welche im Bereich zwischen 55 dB(A) und 59 dB(A) liegen, bzw. an der Grenze zur 55 dB(A) Isophone.

## Ezach



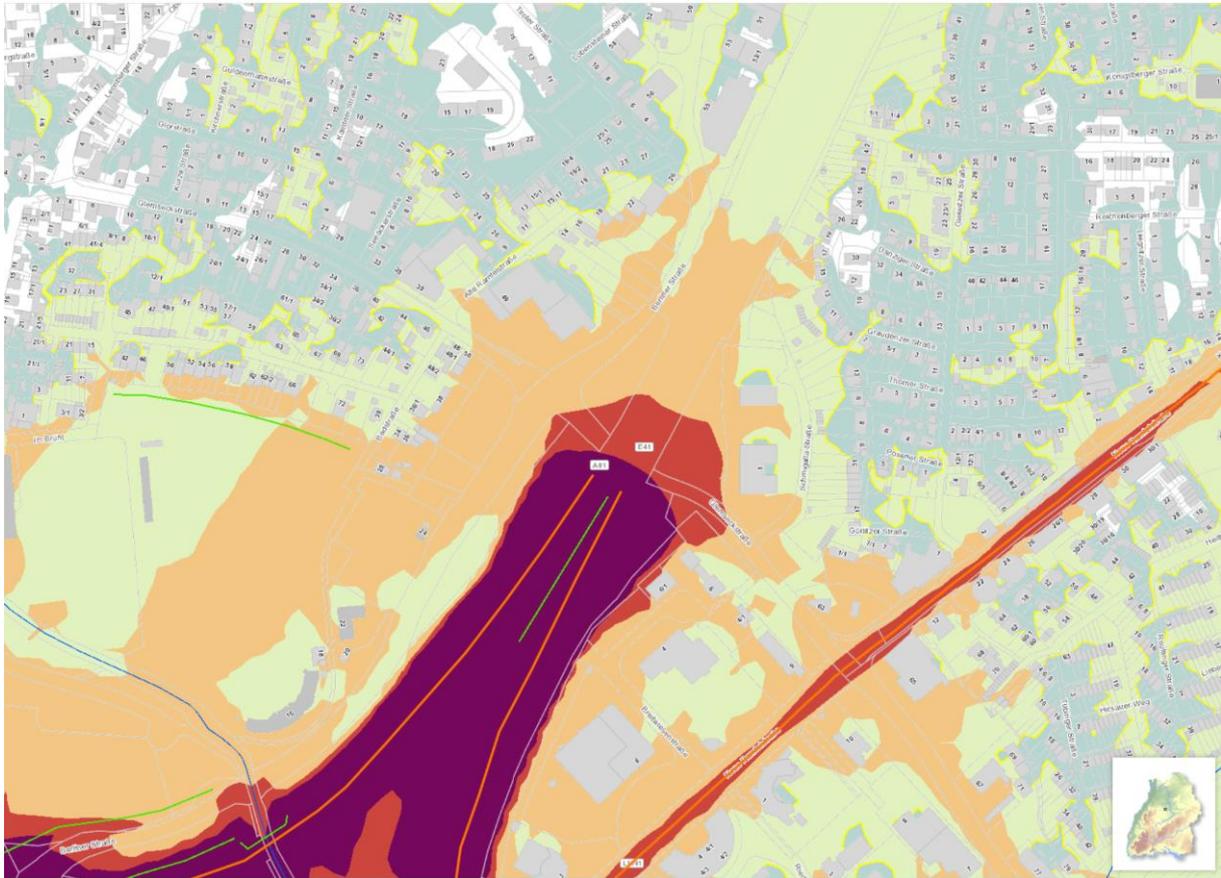
Große Teile des Ezach liegen im Bereich zwischen 50 – 59 dB(A)

## Eltingen



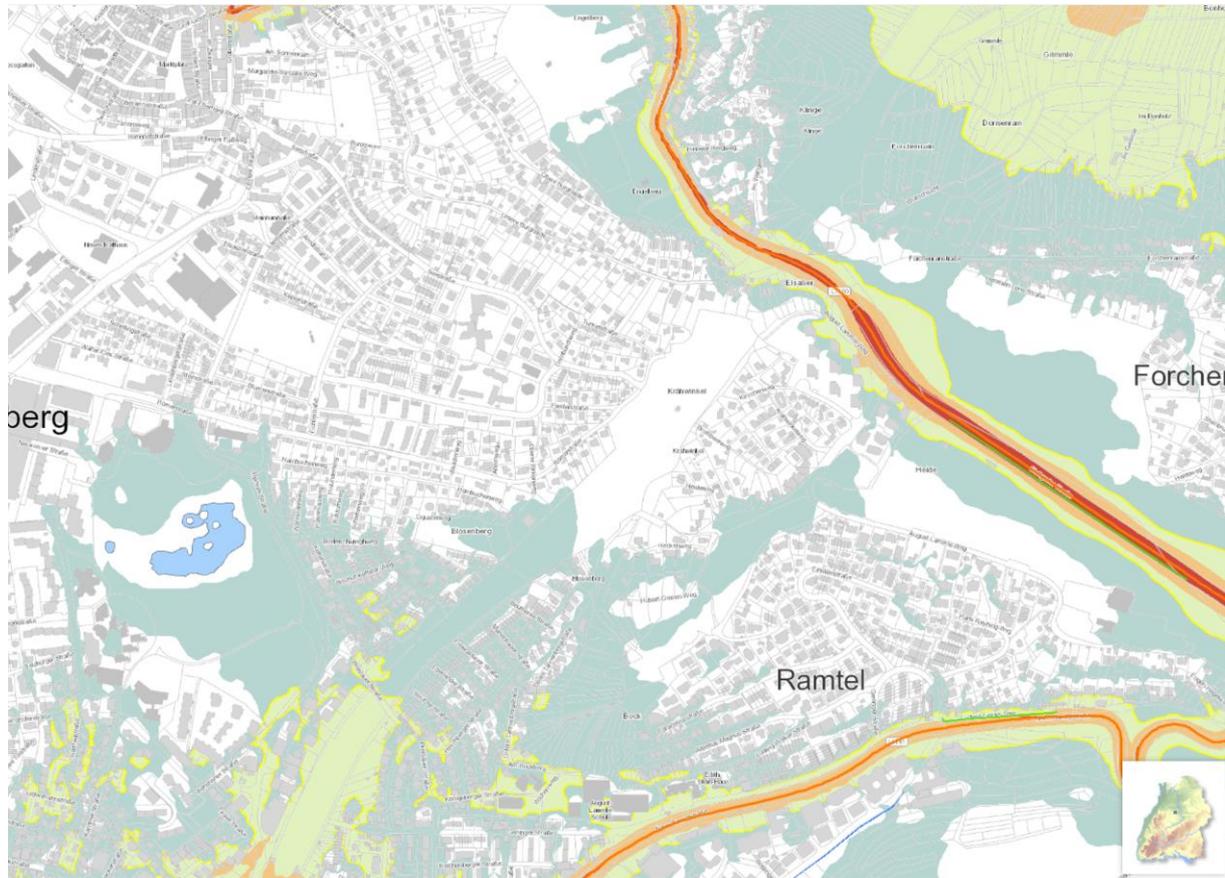
Eltingen ist vor allem im östlichen Bereich stark betroffen. Mehrere Häuser liegen sogar im Bereich  $> 60 \text{ dB(A)}$

## Rund um den Tunnelmund des Engelbergtunnels



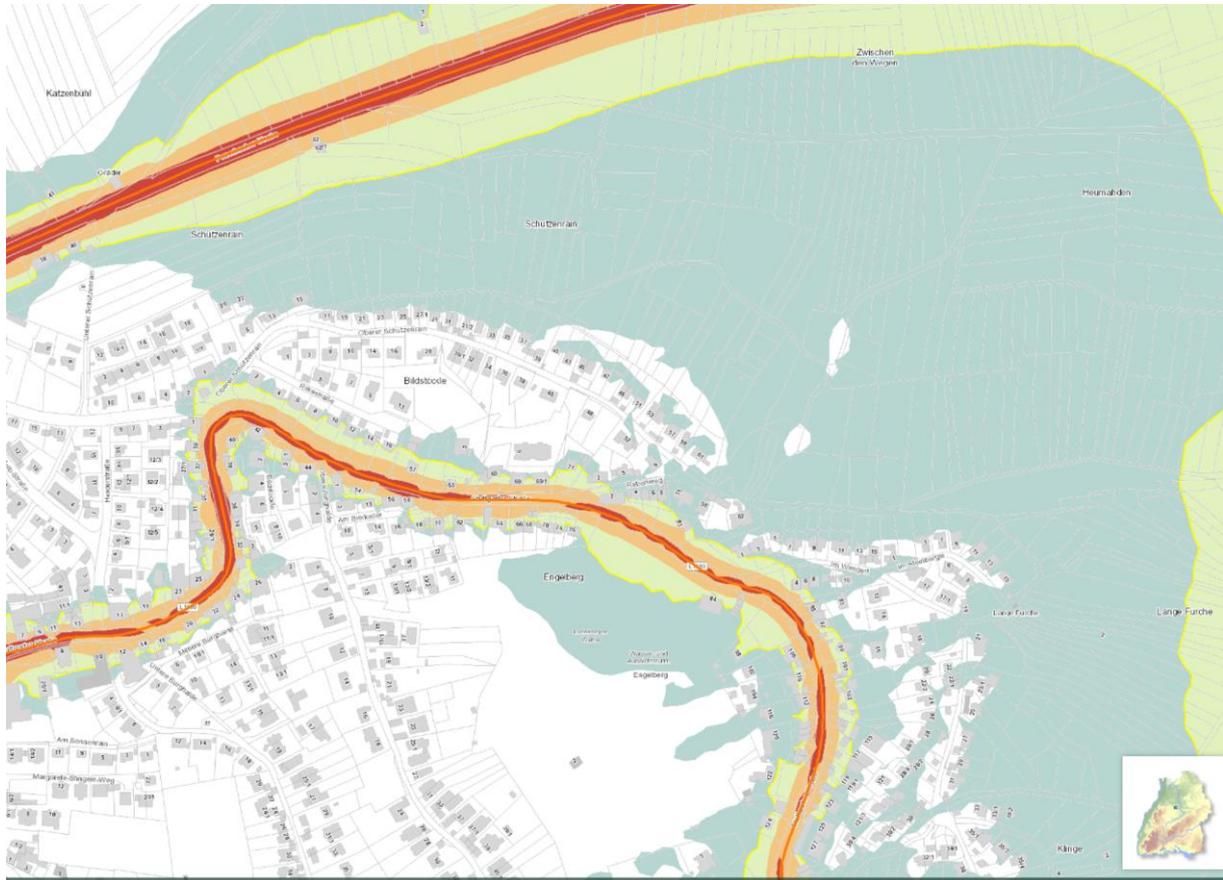
Der Tunnelmund des Engelbergtunnels ist eine heftige Lärmquelle. Es gibt in Eltingen Häuser, welche im Bereich von über 60 dB(A) liegen, d.h. der gesetzliche Grenzwert wird um über 10 db übertroffen.

## Ramtel / Eltingen / Umgebung Stadtpark



Der Lärmteppich der Autobahn reicht bis zum Stadtpark und in den Bereich der alten Engelbergstrasse

## Engelberg / Schützenrain



Zu beachten:

Hier beeinflusst die Stuttgarter Straße und die Feuerbacher Straße die Werte zusätzlich. Der Lärm des nördlichen Tunnelmundes des Engelbergtunnels kommt aus Richtung Nordost. Der Bereich zwischen 50 – 54 dB(A) kommt an viele Häuser heran.